



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Gebäudemanagement	19.09.2022	0537/22 - I/180 -
---------------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.09.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.10.2022		
Stadtverordnetenversammlung	19.10.2022		

Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen HH-Mitteln zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Der Bereitstellung von außerplanmäßigen HH-Mitteln in Höhe von jeweils 50.000 € im Finanz- und Ergebnishaushalt zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine wird zugestimmt.

Wetzlar, den 19.09.2022

gez. Kortlüke

Begründung:

Durch den Krieg in der Ukraine haben viele Menschen ihre Heimat verlassen.

Lt. Mediendienst Integration wurden zwischen Ende Februar und dem 9. September 2022 dem Bundesinnenministerium zufolge über eine Million Geflüchtete aus der Ukraine im Ausländerzentralregister (AZR) registriert.

Wie viele Personen genau Deutschland erreicht beziehungsweise verlassen haben, ließe sich nicht genau sagen. Ukrainische Staatsbürger*innen können ohne Visum in die Europäische Union einreisen und sich in EU-Mitgliedstaaten des Schengen-Raums frei bewegen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sagt, dass einige Geflüchtete bereits weiter- beziehungsweise zurück in die Ukraine gereist sein könnten.

Lt. Mediendienst Integration hätten die zuständigen Ministerien der meisten Bundesländer auf Anfrage mitgeteilt, dass es ausreichend Aufnahmekapazitäten gebe. Inzwischen gäben fast alle zuständigen Ministerien an, dass ihre regulären Aufnahmekapazitäten - trotz Ausbau der Aufnahmeeinrichtungen - ausgeschöpft seien. Die Verteilung der Geflüchteten auf die Bundesländer erfolge nach dem Königsteiner Schlüssel. In Hessen leben derzeit ca. 84.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

Geflüchtete Menschen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen nach Richtlinie des hessischen Landesaufnahmegesetzes (LAG) zugewiesen. Die Aufnahmequote der Landkreise und kreisfreien Städte wird durch Rechtsverordnung der Landesregierung bestimmt. Dabei wird insbesondere die Einwohnerzahl berücksichtigt. Die Zuweisung an die kreisangehörigen Gemeinden obliegt dann dem Kreisausschuss.

Die Stadt Wetzlar hat bisher im kreisweiten Vergleich überdurchschnittlich viele Flüchtlinge aufgenommen, daher wurden der Stadt bislang keine Flüchtlinge zugewiesen. Dies wird sich wahrscheinlich in absehbarer Zeit ändern.

Aktuell ist nicht absehbar, wann und wie viele Geflüchtete der Stadt vom Lahn-Dill-Kreis zugewiesen werden. Ziel ist, darauf vorbereitet zu sein. Daher müssen Mittel bereitgestellt werden, um städtische Objekte kurzfristig für die Nutzung als Notunterkunft vorbereiten zu können, d. h. Wohnungen herrichten und ausstatten zu können.

Bei anspruchsberechtigten Personen können Einrichtungsgegenstände aus Mitteln der Grundsicherung nach SGB XII durch das Sozialamt bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB II durch das Jobcenter bewilligt werden.

Im Ergebnishaushalt werden Mittel zur Herrichtung von leerstehenden städtischen Gebäuden, Wohnungen und Räumlichkeiten benötigt. Angedacht sind hier derzeit die Gebäude Altenberger Straße 4, Kläranlage 4 und die alte Kita Dalheim im Mühlstück 4. Es sollen zunächst 50.000,- € auf dem neuen Konto 1040100.616101000 bereitgestellt werden. Als Deckung wird der Deckungskreis 6560 des Amts für Gebäudemanagement vorgeschlagen, über den alle Ausgaben zur Bauunterhaltung von städtischen Liegenschaften abgewickelt werden.

Im Finanzhaushalt werden Mittel für die Ausstattung der Räume benötigt. Dazu gehören z.B. Mobiliar, Waschmaschinen, Haushaltswaren, etc., die weder über Spenden noch über Mittel der Sozialhilfe abgedeckt werden können.

Es sollen zunächst 50.000,- € auf dem neuen Konto 0550100.840400074 bereitgestellt werden. Als Deckung wird das Produktkonto 0690100.842100200 Turmstraße 7, Kinderhort Marienheim und Außenstelle Jugendamt vorgeschlagen. Die für die Maßnahme bereitgestellten Mittel werden nicht in vollen Umfang benötigt, so dass 50.000,- € zur Deckung zur Verfügung stehen.

Die genaue Höhe der im FH und EH erforderlichen Mittel ist abhängig von der Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und dem Umfang der erforderlichen Maßnahmen zur Herrichtung und Ausstattung von Räumlichkeiten und kann daher auch noch nicht abschließend benannt werden.